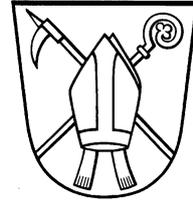


# GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



## BEKANNTMACHUNG

### **Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-044 „Obere Krottenkopfstraße Süd“ in Krün; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.04.2024 beschlossen, die 1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Obere Krottenkopfstraße“ als Bebauungsplan „B-044“ im Regelverfahren weiterzuführen. Das bisher gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführte Verfahren wird als frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB anerkannt.

Weiterhin hat der Gemeinderat Krün in der Sitzung vom 19.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. B-044 „Obere Krottenkopfstraße Süd“ gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt im Westen des Gemeindegebietes Krün im Bereich südlich der Krottenkopfstraße und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 178/8 und 178 (Teilfläche). Der genaue Geltungsbereich ist auf dem unten angefügten Lageplan rot dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. B-044 „Obere Krottenkopfstraße Süd“ und die Begründung - jeweils in der Fassung vom 19.06.2024 - liegen in der Gemeindeverwaltung Krün (Rathaus – 1. Stock), Rathausplatz 1 in 82494 Krün

**vom 19.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024**

während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krün, Rathausplatz 1, 82494 Krün oder per Mail an [bauamt@gemeinde-kruen.de](mailto:bauamt@gemeinde-kruen.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-044 „Obere Krottenkopfstraße Süd“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan Nr. B-044 „Obere Krottenkopfstraße Süd“ nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und einsehbar:

<b>Umweltbezogener Belang</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Boden	Baugrundbeschaffenheit
Wasser	Versickerungsfähigkeit des Bodens , Hochwassergefahr, Grundwasser
Klima / Luft	Funktion als Luftaustauschbahn, Kaltluftprozessgeschehen
Pflanzen / Tiere	Eingriffe in Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen
Landschaft	Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Mensch	Erholungseignung des Gebiets
Kultur- / Sachgüter	Hinweis auf Bau- und Bodendenkmäler

Fläche	Hinweis zur Flächeninanspruchnahme
--------	------------------------------------

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

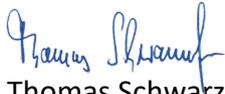
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> veröffentlicht und abrufbar.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Krün, den 11.07.2024

Gemeinde Krün



Thomas Schwarzenberger

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
angeschlagen am:	12.07.2024
abgenommen am:	21.08.2024
Handzeichen	

**Anlage – Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. B-044 „Obere Krottenkopfstraße Süd“**

